

erstellt am: 10.02.2023

- öffentlich -

Havarie des Faulturms der Kläranlage Solingen-Ohligs des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)

Ressort 5: Beigeordneter Budde
Vorlage erstellt: 67-3 Untere Umweltschutzbehörde

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid	06.03.2023	Kenntnisnahme
Beirat Untere Naturschutzbehörde	07.03.2023	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen	13.03.2023	Kenntnisnahme
Rat	23.03.2023	Kenntnisnahme

1. Sachverhalt

Am 17.01.2023 gegen 16:45 Uhr wurde die Rufbereitschaft der Stadt Solingen als Untere Umweltschutzbehörde durch die Leitstelle der Feuerwehr Wuppertal-Solingen alarmiert. Im Klärwerk Ohligs sei die Wand eines Faulbehälters geplatzt und es wäre unmittelbar Faulschlamm in großen Mengen ausgetreten.

Vor Ort wurde durch den Betreiber (Bergisch-Rheinischer Wasserverband - BRW) informiert, dass sich ca. 3000 m³ Faulschlamm über das ganze Klärwerksgelände ergossen hätten und eine unbekannte Menge in den Lochbach und weiterhin in die Itter gelangt seien. Als erste vor Ort aktive Behörde hat die Stadt Solingen dann den sogenannten „Umwertalarm“ ausgelöst. Diese Alarmschiene wird sinnvollerweise zum Beispiel immer dann gewählt, wenn ein Unfall Auswirkungen auch außerhalb des jeweiligen Stadtgebietes haben kann und wenn eine größere Öffentlichkeitswirkung zu erwarten ist. Auf diesem Wege ist eine strukturierte Erstinformation bis auf Landesebene sichergestellt. Weiterhin wurde der benachbarte Kreis Mettmann informiert und eine Pressemitteilung der Stadt Solingen veranlasst. Zur Beweissicherung wurden unterschiedliche Umweltproben genommen. Diese wurden einem externen Untersuchungslabor zugeführt.

Nach diesen Erstmaßnahmen der Stadt Solingen wurde die Einsatzstelle an die für diese Anlage zuständige Bezirksregierung Düsseldorf übergeben. Alle weiteren Maßnahmen den Schadensfall betreffend wurden seither von dort koordiniert.

Im Laufe des nächsten Tages wurde durch die Stadt Düsseldorf im Stadtteil Benrather in der Itter eine Anzahl von ca. 100 toten Fischen entdeckt. Auch im Bereich des Rathauses Hilden wurden tote Fische in der Itter gemeldet.

In der Zwischenzeit liegen die Ergebnisse der entnommenen Wasserproben sowohl vom Abend nach der Havarie als auch vom darauf folgenden Tag aus dem Lochbach und der Itter vor. Diese zeigen keine auffälligen Werte bei organischen Parametern, Schwermetallen oder den sogenannten Verschmutzungsindikatoren (typische Abwasserparameter) auf. Daraus lässt sich schließen, dass eine unbekannte Menge Faulschlamm als „Welle“ durch den Lochbach

und die Itter gelaufen ist, die kurzzeitig einen akuten Sauerstoffmangel im Wasser verursacht hat und somit vermutlich für das Fischsterben verantwortlich war. Die Entfernung der Verschmutzungen am Ufer und die Entsorgung der getöteten Fische erfolgte unverzüglich durch den BRW.

Die Fragen aus der Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.01.2023 können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie ist es zum Austritt gekommen? Gibt es einen Grund für das Bersten des Behälters (Materialermüdung, Überfüllung etc.)?

Bekannt ist, dass es eine Beschädigung des Betonbehälters des einen Faulturms gegeben hat. Daraus ist ein Loch entstanden, durch das sich der im Behälter befindliche Klärschlamm in die Umgebung ergossen hat. Die Ursache der Beschädigung wird durch entsprechende Fachleute zu ermitteln sein.

2. Gibt es eine Notfallstrategie und hat diese gegriffen, um den Schaden möglichst klein zu halten? Wie wurden die Anlieger informiert?

Die „Notfallstrategie“ hat funktioniert. (s. oben)

3. In welchen Intervallen werden die Klärschlammbehälter geprüft? Welche Mängel wurden wann festgestellt und wann war die letzte Prüfung?

Die Abwassertechnischen Anlagen werden regelmäßig gemäß landes-, bundes- oder EUweit festgelegter Standards überprüft. Diese betreffen vorwiegend Bereiche der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, aber auch umwelttechnischer Belange. Prüfungen an Faulbehältern erfolgen insbesondere an den Sicherheitseinrichtungen gegen Überschreiten des zulässigen Betriebsdruckes und der Faulgasführenden Leitungen und Armaturen. Da in den §§ 54-61 des WHG Klärschlamm nach Einschätzung des Umweltbundesamtes in keine Wassergefährdungsklasse einzustufen ist und Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen nach diesen Aspekten auch nicht unter die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) fällt, werden demzufolge an die bauliche Ausführung von Faulbehältern oder Vorgaben zu deren Prüfungen keine erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen gestellt. Der BRW führt dennoch regelmäßige Begehungen an seinen Abwasseranlagen durch und inspiziert die Bauwerke zumindest optisch. Der gebrochene Faulturm hatte keine erkennbaren Vorschäden, die auf ein Bersten hätten hinweisen können.

4. Wie viele Behälter gibt es auf Solinger Stadtgebiet, wo stehen sie und wer betreibt sie?

Jede größere Kläranlage hat Faultürme/Klärschlammbehälter. Die Kläranlagen werden durch die Wasserverbände Bergisch Rheinischer Wasserverband und Wupperverband in eigener Zuständigkeit betrieben. Der BRW betreibt auf Solinger Stadtgebiet die Klärwerke Gräfrath und Ohligs mit jeweils zwei Faulbehältern, die unterschiedlicher Bauart sind. Das Klärwerk des Wupperverbandes in Unterburg hat zwei Faultürme.

5. Ist gewährleistet, dass die Giftstoffe rückstandslos aus der Itter und dem Uferbereich entfernt werden können? Wer finanziert das?

Nach der Klärschlammwelle verblieben keine Schadstoffe in den Gewässern.

6. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um Schäden wie diesen künftig zu vermeiden?

Die Verwaltung im Sinne der zuständigen Behörden überprüft die Ihnen zugewiesenen Anlagen und Betriebe regelmäßig gemäß landes-, bundes- oder EU-weit festgelegter Standards und Rhythmen.

7. Die Gewässerschaukommission hat ihre Kontrollen der Solinger Gewässer schon lange nicht mehr bzw. sehr sporadisch durchgeführt. Ist dies noch ein geeignetes Instrument für die Begehung der Wasserläufe? Wenn ja, wann ist die nächste Begehung geplant? Wenn nicht, was könnte sie ersetzen?

Die Gewässerschaukommission ist in diesem Zusammenhang nicht das geeignete Gremium. Gleichwohl hat die Gewässerschau aus Sicht der Verwaltung eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der lokalen Gewässer. Nach einer personell und pandemiebedingten bedingten Unterbrechung der regelmäßigen Gewässerschautermine ist bereits zur nächsten Gewässerschauauftaktveranstaltung für den 15.03.2023 eingeladen worden. Es ist beabsichtigt, auch den Lochbach zu begehen.

Anlagen

- 3607 Anlage 1 Anfrage